

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

In allen nicht geänderten Punkten behält der rechtskräftige Bebauungsplan inklusive aller Deckblätter seine Gültigkeit!

1. Art der baulichen Nutzung

§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO



Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

WA	II
GRZ 0,3	GFZ 0,9

2.4 max. II Vollgeschosse: GRZ 0,3

GFZ 0,9

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§9 (1) Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO



Baugrenze

Es gelten die Vorschriften nach Art. 6 BayBO.

6. Verkehrsflächen

§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB



Straßenverkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
befahrbarer Seitenstreifen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Wassergebundene Wegedecke - Zuwegung Ausgleichsfläche



Straßenbegrenzungslinie auch
gegenüber Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung

9. Grünflächen

§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB



Straßenbegleitgrün

10. Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz
§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB

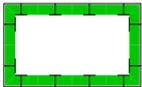


Überschwemmungsgebiet

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB



Erhaltung: Bäume
mit Baumkatasternummer/ Artenbezeichnung



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur u. Landschaft



Ausgleichsfläche im Geltungsbereich



Biotop - Schutzgebiet im Geltungsbereich

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Deckblattänderung



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen



Stützmauer h= 2,0m



aktiverer Schallschutz
Schallschutzwand oder vergleichbare Abschirmung
Höhe 1,5 m über Fahrbahnoberkante St2135
Durchgangsdämmung $R'_{w} \geq 28$ dB
an der straßenzugewandten Seite absorbierend
Gruppe A2 gemäß ZTV-LSW06